



EU (Betriebs-)Nummer (BNRZD, 12 Stellen)

Empfänger (zuständige Behörde)

Antrag auf Gewährung des Pflanzenschutzmittelverbot-Ausgleichs (PSA)

PSM-Ausgleich Landwirtschaft

Bezugszeitraum 01.01.2022 - 31.12.2022

Antragstellerstammdaten

(Die Antragstellerstammdaten sind nur einmalig für Fördermaßnahmen des EGFL oder ELER einzureichen.)

- Die aktuell gültigen Antragstellerstammdaten sind beigelegt.
- Ich/Wir habe/n die aktuell gültigen Antragstellerstammdaten bereits eingereicht.
- Die Anlage "Allgemeine Angaben zum Betrieb" zu den Antragstellerstammdaten zum aktuellen Jahr sind beigelegt.

Dieser Antrag ist bis zum 15.05. des aktuellen Jahres zu stellen (fällt der 15. eines Monats auf einen Feiertag, einen Samstag oder einen Sonntag, gilt der erste darauffolgende Arbeitstag)!

I. Antragstellung

PEB-Dok. Nr.:

- Ich/Wir beantrage/n im Pflanzenschutzmittelverbot-Ausgleich die folgenden Maßnahmen:

Bindung¹

- | | | |
|----------------------------------|--------------------------|------|
| produktiv genutzte Ackerfläche | <input type="checkbox"/> | PS10 |
| produktiv genutzte Dauerkulturen | <input type="checkbox"/> | PS11 |

¹Die entsprechende Schlüsselnummer/Bindung entnehmen Sie bitte dem Merkblatt oder dem Bindungskatalog im Programm profil-net.

Weitere Angaben:

- Der Geografische Flächennachweis 2022 für die Anträge auf flächenbezogene Beihilfen des Landes Sachsen-Anhalt ist vollständig ausgefüllt.

II. Erklärungen und Verpflichtungen zum Antrag Erschwernisausgleich Pflanzenschutz

- Ich/Wir habe/n die nachfolgenden Erklärungen wahrheitsgemäß abgegeben und bestätige/n die Kenntnisnahme der unten genannten Hinweise.

1. Erklärungen zu unverzichtbaren Antragsbestandteilen (siehe Merkblatt)

Mir/Uns ist bekannt, dass nur mit einem vollständigen Antragsformular einschließlich der unverzichtbaren Bestandteile ein gültiger Antrag gestellt werden kann.

Folgende Unterlagen sind unverzichtbare Bestandteile des Antrages, bilden eine Einheit und haben insgesamt Gültigkeit. Sie sind vollständig bis zum 15.05.² des aktuellen Jahres einzureichen, sofern sie nicht bereits bei anderen Antragstellungen für die Agrarförderung im zuständigen ALFF eingereicht wurden und noch aktuell sind:

1.1 die aktuell gültigen Antragstellerstammdaten für Beihilfen, Prämien und Fördermaßnahmen, die aus dem EGFL/ELER finanziert werden (einschließlich erforderlicher Anlagen),

1.2 der Geografische Flächennachweis 2022 für die Anträge auf flächenbezogene Beihilfen des Landes Sachsen-Anhalt.

Mir/Uns ist bekannt, dass folgender Bestandteil des Antrages ebenfalls im zuständigen ALFF einzureichen ist:

Die Erklärung über die Einhaltung der Verpflichtungen bis zum **15.01.² des Folgejahres**, jedoch nicht vor dem 01.01. des Folgejahres, für das Verpflichtungsjahr (aktuelles Jahr).

2. Verpflichtungen und weitere Erklärungen des/der Antragsteller/s

2.1 Ich/Wir verpflichte/n mich/uns,

- eine landwirtschaftliche Tätigkeit als Betriebsinhaber im Sinne von Art. 4 Abs. 1 Buchst. a der Verordnung (EU) Nr. 1307/2013 auf den beantragten Flächen auszuüben,
- die beantragte Fläche für die Dauer des Bezugszeitraumes selbst zu bewirtschaften,
- die Beschränkungen der landwirtschaftlichen Nutzung, die nach dieser Richtlinie ausgeglichen werden, im Bezugszeitraum einzuhalten; Beschränkungen der landwirtschaftlichen Nutzung, die nicht Gegenstand dieser Ausgleichszahlung sind, bleiben davon unberührt,
- während des Bezugszeitraumes im gesamten Betrieb
 - o alle landwirtschaftlichen Flächen in gutem landwirtschaftlichen und ökologischen Zustand gemäß Artikel 94 und Anhang II der Verordnung (EU) Nr. 1306/2013 zu erhalten aufgrund einer mir/uns unmittelbar zuzuschreibenden Handlung oder Unterlassung sowie
 - o die einschlägigen Kriterien und Mindesttätigkeiten gemäß Artikel 4 Abs. 1 Buchst. c Ziff. ii und iii der Verordnung (EU) Nr. 1307/2013 einzuhalten,

auch wenn die Zuwendung lediglich für die Bewirtschaftung einer Teilfläche des Betriebes gewährt wird,

- **schlagbezogene Aufzeichnungen** über alle pflanzenbaulichen Maßnahmen (z.B. Dünge- und Pflanzenschutzmaßnahmen) sowie zum Tierbestand bzw. zum Tierbesatz auf den betreffenden Verpflichtungsflächen zum Nachweis des Vorliegens der Zuwendungsvoraussetzungen zu führen.

2.2 Mir/Uns sind die Anforderungen an die landwirtschaftliche Bewirtschaftung, die sich aus der Pflanzenschutz-Anwendungsverordnung ergeben, bekannt. Ich/Wir bestätige/n, dass eine Befreiung von diesen Anforderungen nicht vorliegt.

2.3 Ausschluss von Flächen aus der Förderung

2.3.1 Mir/Uns ist bekannt, dass ich/wir für nachfolgend aufgeführte Flächen keinen Antrag auf Förderung stellen kann/können:

- nichtlandwirtschaftliche Flächen (Ausnahme: NC 583),
- Landschaftselemente,
- wasserwirtschaftliche Anlagen (Dämme und Deiche) und
- Flächen außerhalb Sachsen-Anhalts.

2.3.2 Mir/Uns ist bekannt, dass für Flächen, die aus der landwirtschaftlichen Erzeugung genommen sind, keine Zuwendungen gewährt werden, sofern nicht entsprechende Ausnahmen zugelassen sind.

2.4 Ich/Wir bestätige/n, dass Flächen gemäß 2.3 nicht Bestandteil des Antrages sind.

2.5 Mir/Uns ist bekannt, dass die gleichzeitige Förderung derselben Fläche für Maßnahmen durch die „markt- und standortangepasste Landwirtschaft“ (MSL-Richtlinie) nicht zulässig ist.

2.6 Mir/Uns ist bekannt, dass die Gewährung dieser Ausgleichszahlung und die Gewährung von Zuwendungen nach der Richtlinie „Naturschutz- und Landschaftspflegeprojekte“ (Naturschutzrichtlinie) auf derselben Fläche grundsätzlich zulässig sind, jedoch nicht für deckungsgleiche Bewirtschaftungsbedingungen.

2.7 Ich/Wir erkläre/n, dass ich/wir auf den Flächen zu keinen Nutzungsbeschränkungen aus anderen Gründen als den für die Schutzgebiete genannten Vorschriften verpflichtet bin/sind, die finanziell ausgeglichen werden. Sollte dies doch der Fall sein, habe/n ich/wir die erhaltenen Entgelte der Bewilligungsbehörde mitzuteilen.

2.8 Ablehnung oder Rücknahme der Beihilfe, Sanktionen

Mir/Uns ist bekannt, dass bei Nichterfüllung der Förderkriterien die Förderung abgelehnt oder zurückgenommen wird und dass die Nichteinhaltung der eingegangenen Verpflichtungen, des beantragten Flächenumfangs und der Cross Compliance-Verpflichtungen zu Sanktionen führen kann. Unabhängig davon, werden Ordnungswidrigkeiten nach den Vorschriften des Naturschutzgesetzes Sachsen-Anhalt geahndet.

2.9 Subventionen

vollständige/r Name, Vorname/ Betriebs-
bezeichnung der Antrag stellenden Person

Antrag PSM-Ausgleich



SACHSEN-ANHALT

EU (Betriebs-)Nummer (BNRZD, 12 Stellen)

Mir/Uns ist bekannt, dass die beantragten Zuwendungen Subventionen i.S.d. § 264 Abs. 7 Strafgesetzbuch (StGB) sind und dass ich/wir nach § 1 Subventionsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt vom 09.10.1992 (GVBl. LSA 724 - SubvG-LSA) i.V.m. § 3 Subventionsgesetz vom 29.07.1976 (BGBl. S. 2034 - SubvG) verpflichtet bin/sind, der bewilligenden Stelle unverzüglich alle subventionserheblichen Tatsachen mitzuteilen und dass die Nichtbeachtung dieser Verpflichtung eine Bestrafung wegen Subventionsbetrugs nach § 264 StGB zur Folge haben kann.

Bitte beachten Sie in diesem Zusammenhang auch die Erklärung in den Antragstellerstammdaten.

2.10 Mir/Uns ist bekannt, dass ich/wir die im Antragsformular, im Merkblatt und in der Richtlinie Natura 2000-Ausgleich aufgeführten Vorschriften beim zuständigen ALFF einsehen kann/können.

2.11 Mir/uns ist bekannt, dass ich/wir jede Abweichung vom Antrag im Bezugszeitraum unverzüglich dem zuständigen ALFF schriftlich mitzuteilen habe/n (in Fällen höherer Gewalt und außergewöhnlicher Umstände innerhalb von 15 Arbeitstagen ab dem Zeitpunkt, ab dem ich/wir dazu in der Lage bin/sind, schriftlich und mit anerkannten Nachweisen).

² Fällt der 15. eines Monats auf einen Feiertag, einen Samstag oder einen Sonntag, gilt der erste darauffolgende Arbeitstag!